

Verhandlungen - Der Schlüssel zum Erfolg für Betriebsräte

Verhandlungstechniken in der Betriebsratsarbeit

15.03.2027 10:00 Uhr - 17.03.2027 14:00 Uhr

27/30/161 · Brannenburg

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertrauensleute, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Die Verhandlung mit dem Arbeitgeber gehört zu den wesentlichen Aufgaben eines Betriebsrats. Zahlreiche Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte können nur dann wirksam ausgeübt werden, wenn Betriebsratsmitglieder in der Lage sind, die Interessen der Belegschaft sachgerecht zu vertreten und Verhandlungen zielorientiert zu führen. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen, die Durchführung von Monatsgesprächen nach § 74 BetrVG sowie Verhandlungen in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Für die erfolgreiche Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sind Kenntnisse über die Vorbereitung, Strukturierung und Durchführung von Verhandlungen erforderlich. Ebenso bedeutsam sind Kommunikations- und Argumentationstechniken sowie das Verständnis psychologischer Zusammenhänge in Verhandlungssituationen.

Das Seminar vermittelt die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Teilnehmenden lernen, Verhandlungen systematisch vorzubereiten, Verhandlungsziele zu definieren, geeignete Strategien zu entwickeln und ihre Positionen gegenüber dem Arbeitgeber überzeugend zu vertreten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele aus der Betriebsratsarbeit werden typische Verhandlungssituationen analysiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Seminarinhalte:

- Verhandlungssituationen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats
- Rechtliche und praktische Bedeutung von Verhandlungen in der Betriebsratsarbeit
- Zielgerichtete Vorbereitung von Verhandlungen
- Strategie und Taktik der Gesprächsführung
- Aktives Zuhören und Erkennen von Interessen, Zusammenhängen und Handlungsspielräumen
- Argumentationstechniken für die Betriebsratsarbeit, insbesondere im Rahmen von Monatsgesprächen nach § 74 BetrVG
- Unterschiedliche Gesprächs- und Verhandlungsstile sowie deren Auswirkungen auf den Verhandlungsverlauf
- Grundlagen der Verhandlungspsychologie
- Entwicklung von Verhandlungs- und Gesprächskonzepten
- Praxisübungen und Analyse typischer Verhandlungssituationen mit dem Arbeitgeber
- Erfolgreiche Verhandlungstechniken zur Durchsetzung betriebsverfassungsrechtlicher Beteiligungsrechte



hier klicken >>

Verhandlungen - Der Schlüssel zum Erfolg für Betriebsräte

Verhandlungstechniken in der Betriebsratsarbeit

15.03.2027 10:00 Uhr - 17.03.2027 14:00 Uhr

27/30/161 · Brannenburg

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

ver.di - Bildungszentrum Haus Brannenburg
 Schrofenstraße 32
 83098 Brannenburg

Teilnahmegebühr

910,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 428,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.